Kanton Zürich
Regierungsrat

Zürcher Spitalliste 2023 Akutsomatik
(Version 2023.6; gültig ab 1. Januar 2023)

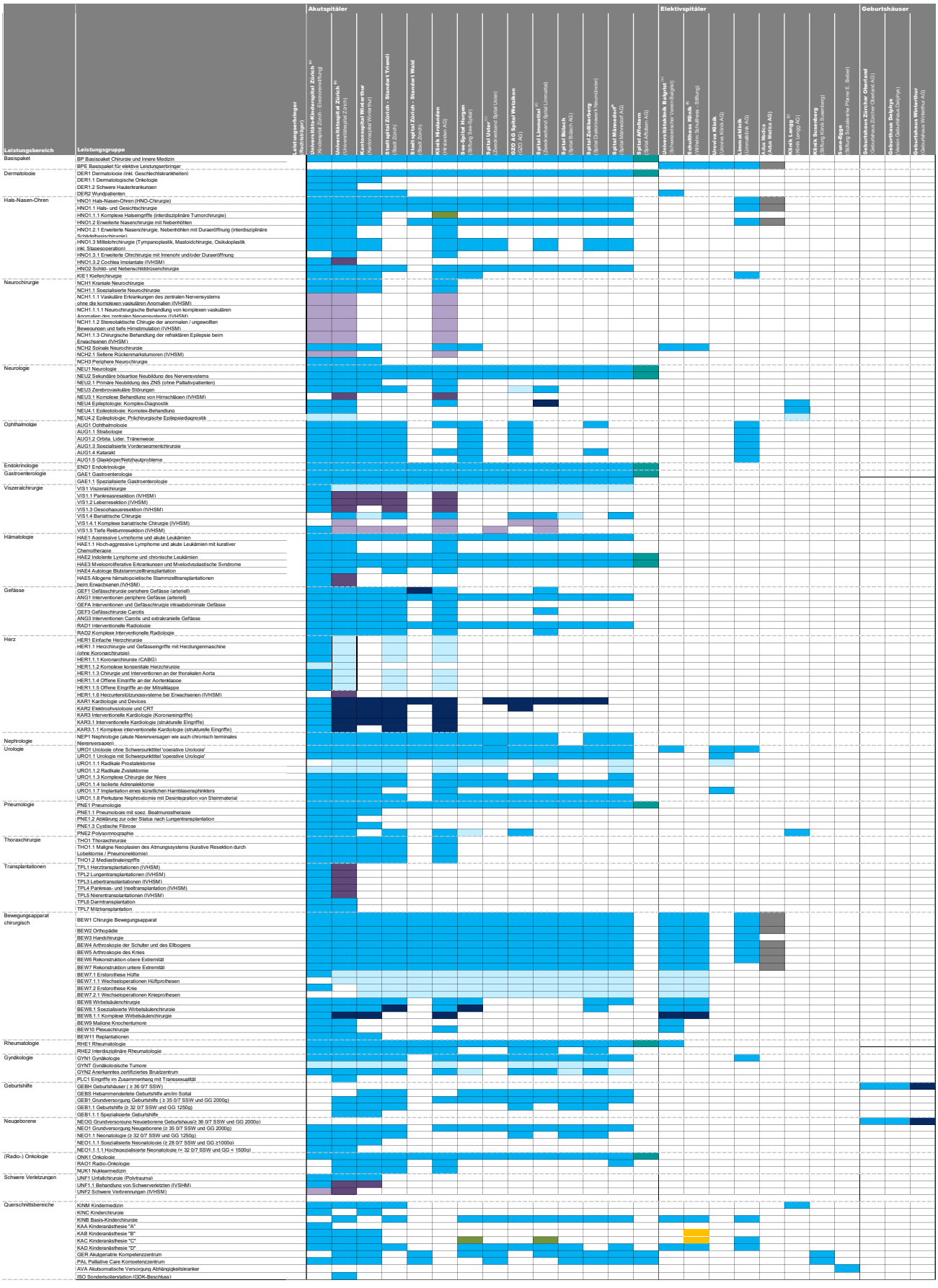

(a) Das Kinderspital erbringt grundsätzlich alle Leistungen der Kindermedizin und Kinderchirurgie. Dabei ist in gewissen Fällen eine enge Kooperation mit dem Universitätsspital Zürich, der Universitätsklinik Balgrist, der Schulthess Klinik und der Klinik Lengg gefordert.
(b) Die Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Kindermedizin und -chirurgie erfolgt in Kooperation mit dem Kinderspital Zürich. Weil das Universitätsspital Zürich keine elektiven orthopädischen Eingriffe aus der Leistungsgruppe BEW7.1 und BEW7.1.1 erbringt, diese Eingriffe für UNF1 und UNF1.1 aber nötig sind, wird für diese Leistungsgruppe auf die Erfüllung der Mindestfallzahlen pro Spital und pro Operateur verzichtet. Die Behandlung von Patienten aus der Leistungsgruppe BEW9 erfolgt in Kooperation mit der Universitätsklinik Balgrist. Die Behandlung von Epilepsiepatientenen erfolgt in Kooperation mit der Klinik Lengg. Ist absehbar, dass ein Neugeborenes infolge lebensbedrohlicher Missbildungen unmittelbar nach der Geburt notfallmässig operiert werden muss, ist das Universitätsspital Zürich berechtigt, den geplanten Kaiserschnitt am Standort Kinderspital Zürich durchzuführen.
(c) Sämtliche Leistungsaufträge stehen unter der Auflage, dass das Spital bis 31. Mai 2025 die nachhaltige Kosteneffizienz und wirtschaftliche Stabilität nachweisen kann.
(d) Die Behandlung von Epilepsiepatientinnen und -patienten erfolgt in Kooperation mit der Klinik Lengg.
(e) Die Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Kinderchirurgie (Orthopädie) erfolgt in Kooperation mit dem Kinderspital Zürich. Die Behandlung von Patienten aus der Leistungsgruppe BEW9 erfolgt in Kooperation mit dem Universitätsspital Zürich.
(f) Die Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Kinderchirurgie (Orthopädie) erfolgt in Kooperation mit dem Kinderspital Zürich. Die intensivmedizinische Behandlung von Patienten erfolgt in Kooperation mit der Universitätsklinik Balgrist.
(g) Die Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Kindermedizin und Kinderchirurgie (Epilepsie) erfolgt in Kooperation mit dem Kinderspital Zürich. Für die Diagnostik und Behandlung von Epilepsien können auch Leistungen aus dem Basispaket und der Leistungsgruppe NEU1 erbracht werden.
(h) Der Leistungsauftrag für die Leistungsgruppe «GEBS Hebammengeleitete Geburtshilfe am/im Spital» gilt ab 1. Januar 2024.

Leistungsauftrag definitiv
Leistungsauftrag provisorisch bis 31. Dezember 2023.
Leistungsauftrag provisorisch bis 31. Dezember 2026.
Leistungsauftrag befristet bis 31. Dezember 2025.
Betreffend die Befristung des Leistungsauftrags bis 31. Dezember 2023 ist eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht hängig. Aufgrund der aufschiebenden Wirkung der Beschwerde gilt der Leistungsauftrag für die Dauer des Beschwerdeverfahrens.
Betreffend die Befristung des Leistungsauftrags bis 31. Dezember 2023 (KAB) bzw. die Erteilung des Leistungsauftrags mit Auflage (KAC) ist eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht hängig. Infolge vorsorglicher Massnahmen des Bundesverwaltungsgerichts (Verfügung vom 16. Dezember 2022) gilt der Leistungsauftrag für die Dauer des Beschwerdeverfahrens ohne Nebenbestimmung.
Betreffend die Nichterteilung des Leistungsauftrags ist eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht hängig. Aufgrund der aufschiebenden Wirkung der Beschwerde gilt der Leistungsauftrag für die Dauer des Beschwerdeverfahrens.
Vergabe und Befristung gemäss IVHSM.
Vergabe grundsätzlich gemäss IVHSM. Kantonale Zwischenregelung bei ausgelaufenem IVHSM-Leistungsauftrag. Kantonaler Leistungsauftrag bis zu einer rechtskräftigen IVHSM-Regelung, längstens bis 31. Dezember 2023.